

4. Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 08.03.2005

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 28.01.2015 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung vom 08.03.2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
4. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus neun Mitgliedern, die übrigen Ausschüsse bestehen aus jeweils sieben Mitgliedern.“

Artikel 2

§ 7 (1) erhält folgende Fassung:

„Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der Zeitung „Reichelsheim aktuell“ öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Zeitung „Reichelsheim aktuell“ den bekannt zu machenden Text enthält.“

Artikel 3

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.


64385 Reichelsheim, 28.01.2015

DER GEMEINDEVORSTAND


(Lopinsky)
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte
am 06.02.2015 im Reichelsheim Aktuell Nr. 3


(Lopinsky)
Bürgermeister